



Aufnahmebedingungen für die Handelsakademie

Allgemeinbildende höhere Schule:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe (eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen ist nicht hinderlich).

Neue Mittelschule:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe und vertiefte Allgemeinbildung in den differenzierten Pflichtgegenständen. Eine Beurteilung nach dem Bildungsziel grundlegende Allgemeinbildung in 1 differenzierten Pflichtgegenstand ist dann kein Hindernis, wenn die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

Hauptschule mit Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Englisch und Mathematik) darf in der 2. Leistungsgruppe nicht schlechter als „Gut“ sein. Bei einem „Befriedigend“ in der 2. Leistungsgruppe kann die Klassenkonferenz feststellen, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

Hauptschule ohne Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen darf nicht schlechter als „Gut“ sein. Ein „Befriedigend“ in diesen Gegenständen ist dann kein Hindernis, wenn die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

Polytechnische Schule:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe.

Werden die oben erwähnten Erfordernisse **nicht** erfüllt, dann ist in den jeweiligen leistungsdifferenzierten Gegenständen eine **Aufnahmsprüfung** abzulegen. Die Anmeldung zur Aufnahmsprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe des **Originals der Schulerfolgsbestätigung an der Erstwunschschnule**. Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand des Aufnahmewerbers ausgestellt und ist eine **Kopie des Jahreszeugnisses mit Schulstempel und Unterschrift**.

Ter m i n e	
27.02. bis 10.03.2017	Fixe Anmeldung durch Abgabe der Schulnachricht über das 1. Semester des Schuljahres 2016/17 im Original sowie als Kopie; bei Schülern der Polytechnischen Schule auch das Abschlusszeugnis der Hauptschule
Bis 10.04.2017	Bekanntgabe des Ergebnisses des Aufnahmeverfahrens durch schriftliche Verständigung.
Bis 30.06.2017	Abgabe der Original-Schulerfolgsbestätigung an der Erstwunschschnule zur Überprüfung, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind
04.07.2017	Aufnahmsprüfung schriftlich an der Wunschschnule
05.07.2017	Aufnahmsprüfung mündlich, falls erforderlich
07.07. bis 14.07.2017	Abgabe des Original-Jahreszeugnisses (=Annahme des Schulplatzangebotes). Ein AHS-Zeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten. Jahreszeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet.
PARTEIENVERKEHR: Montag und Mittwoch bis Freitag 8:00 - 15:30 Uhr, Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und von 16:00 – 19:00 Uhr	